

Anweisung von Staatssekretär Halbritter an die "Beauftragten des Ministerrats" zum Stop der Aktenvernichtung

Am 4. und 5. Dezember 1989 besetzten mutige Bürgerinnen und Bürger etliche Bezirks- und Kreisämter des neu gegründeten Amts für Nationale Sicherheit. "Beauftragte des Ministerrats" sollten die Lage in den Bezirkshauptstädten beruhigen und waren angewiesen, die während der Besetzung unterbrochene Aktenvernichtung wieder voranzutreiben. Nach Protesten zog Staatssekretär Walter Halbritter diese Anweisung zurück.

Mit der Wahl einer neuen Regierung durch die Volkskammer der DDR am 17. November 1989 wurde das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in das Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) umgewandelt. Das Amt verstand nun nicht mehr direkt der SED-Führung, sondern dem Ministerpräsidenten. Dem AfNS unterstellt waren die Bezirks- und Kreisämter, ehemals Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS.

Nur wenige Tage nach dieser Zäsur, am 4. und 5. Dezember 1989, verschafften sich mutige Bürgerinnen und Bürger, angeführt von Mitgliedern der Bürgerbewegung, Zugang zu den Bezirks- und etlichen Kreisämtern in der gesamten DDR. Die Protagonisten forderten, die Aktenvernichtung zu unterbinden und die Archive der Stasi zu versiegeln. Sie wollten Einsicht in die Heizanlagen, in die Aschetonnen sowie in die Kofferräume der Pkws und Aktentaschen der Mitarbeiter der Geheimpolizei haben. Hintergrund waren Gerüchte über die Vernichtung von Unterlagen der Staatssicherheit, die sich bestätigten.

In die Bezirkshauptstädte wurden nun "Beauftragte des Ministerrates" entsandt, die dazu beitragen sollten, die Lage zu beruhigen. Diese erhielten aus Berlin eine Anweisung, wie ein zentrales Problem gelöst werden sollte: die Vernichtung von Unterlagen, die während der Besetzungen gestoppt worden war. In dem Fernschreiben, das von dem Vorsitzenden des Ministerrats, Hans Modrow, und dem zuständigen Staatssekretär Walter Halbritter unterzeichnet war, wurde unter bestimmten Voraussetzungen die Erlaubnis erteilt, mit der Aktenvernichtung fortzufahren.

Nach Protesten aus den Bezirken (von Bürgerrechtsgruppen, aber auch von einigen "Beauftragten des Ministerrates") wurde diese Anweisung bereits am nächsten Tag widerrufen. In dem vorliegenden Schreiben des Staatssekretärs wurde die Erlaubnis zur Fortsetzung der Aktenvernichtung unter Berufung auf den Regierungs-Chef Modrow aufgehoben. Stattdessen galt nun "das Prinzip ..., das Material sicherzustellen und bei Notwendigkeit zu archivieren."

Signatur: BArch, MfS, Sekr. Schwanitz, Nr. 150, Bl. 162

Metadaten

Diensteinheit: Staatssekretär beim Vorsitzenden des Ministerrates
Datum: 8.12.1989
Überlieferungsform: Dokument
Rechte: BStU

Anweisung von Staatssekretär Halbritter an die "Beauftragten des Ministerrats" zum Stopp der Aktenvernichtung

BStU
011068

Berlin, den 8. 12. 1989

BStU
0162

Fernschreiben

an die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates

Mit Billigung des Vorsitzenden des Ministerrates teile ich mit:

1. Die im Fernschreiben vom 7. 12. 1989, Pkt. 2 Abs. 3 getroffene Festlegung wird außer Kraft gesetzt. Es gilt das Prinzip, das Material sicherzustellen und bei Notwendigkeit zu archivieren.
2. Da aus technischen und organisatorischen Gründen eine ständige Aufbewahrung der gesicherten Dokumente nicht möglich ist, sind zur Vorbereitung der Sichtung und zur Herbeiführung von Entscheidungen über die weitere Verwendung des Schriftgutes autorisierte Gruppen vorzubereiten. Ihr sollten Vertreter örtlicher Staats-, Rechts- und Pflegeorgane und Vertreter von Bürgergruppen angehören.
3. Durch den Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit sind Festlegungen zur Auflösung der Kreisämter getroffen. Über die Verwendung freiwerdender Objekte entscheiden die örtlichen Räte .
4. Die Beauftragten des Vorsitzenden des Ministerrates können in Abhängigkeit von der territorialen Lage ihre Tätigkeit am Wochenende zeitweilig unterbrechen. Die zeitweilige Unterbrechung ist dem Informationszentrum im Ministerrat mitzuteilen und dabei ein kurzer Zwischenbericht zu übermitteln.

Am 11. 12. 1989, 09.00 Uhr findet im Amtssitz des Ministerrates, Raum 229 gemeinsam mit den beiden beteiligten Genossen eine Auswertung der bisherigen Tätigkeit und die Entgegennahme neuer Aufträge statt.

Halbritter